

Telfs, am 06.05.2019

K u n d m a c h u n g

Betreff: **Bebauungsplanänderung B 129/18;**
Änderung im Bereich des Gst. 124/7, im Bereich Weißenbachgasse 2;

Auflage

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Telfs hat in seiner Sitzung vom **02.05.2019** gemäß §§ 54 ff. Tiroler Raumordnungsgesetz 2016, LGBl. Nr. 101 - TROG 2016, die **Auflage** und **Erlassung** des Bebauungsplanes B 129/18 für das Gst. 124/7, KG Telfs im Bereich Weißenbachgasse 2,

entsprechend den Planunterlagen und der ortsplanerischen Stellungnahme des Raumplaners, dem Verkehrsgutachten, dem Schallgutachten, dem raumplanerischen Verträglichkeitsgutachten sowie den Fachstellungen der Abt. Wasserwirtschaft und Straßenbau des Baubezirksamtes Innsbruck, beschlossen.

Der Beschluss der Erlassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist dazu keine Stellungnahmen einlangen und der Änderung des eFWP 2018-010 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt wird.

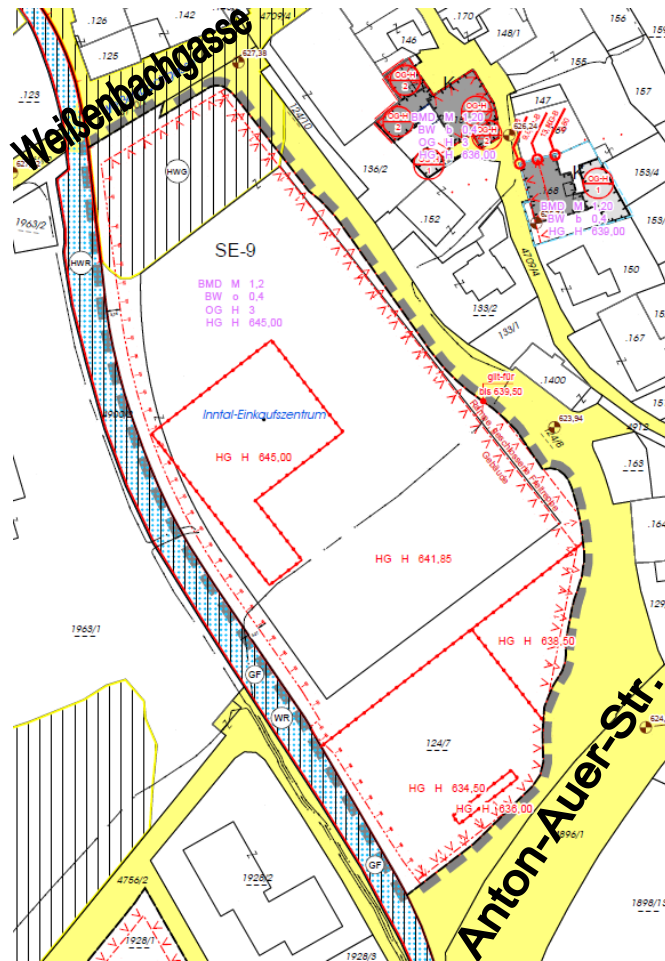
Der Bebauungsplan liegt in der Zeit vom

08. 05. 2019 bis 06. 06. 2019

im Bauamt, 3. OG, Technik III, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Marktgemeinde Telfs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die im Gemeindegebiet eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis

spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.



Angeschlagen am:	07.05.2019
Abgenommen am:	13.06.2019

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Telfs:

Christian Härting



Dieses Dokument wurde von Christian Härting elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 06.05.2019

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: <http://amtssignatur.telfs.gv.at>